Wirtschaft

DIE ZAHL

1915

hat in Friedrichshafen ein am Flugplatz Löwental gebautes Luftschiff zu seiner Jungfernfahrt abgehoben. Mit 100 Jahren ist der heutige Bodensee-Airport der zweitälteste deutsche Flughafen nach jenem Hamburgs, der noch in Betrieb ist.

Zum Jubiläum lässt das Dornier-Museum Friedrichshafen mit einer Sonderausstellung die 100jährige Geschichte des Flughafens lebendig werden. Dorniers Firmengeschichte ist eng verbunden mit dem Flughafen Friedrichshafen: 1924 mietete sich Claude Dornier am Flugplatz Löwental ein, baute in der Zeppelinhalle ein Holzmodell des Flugschiffs Do X und erprobte die Passagiermaschinen Komet und Merkur. 1928 wurde der Flugplatz zum Flughafen aufgewertet. Heute zählt der Bodensee-Airport jährlich 600 000 Passagiere. (red.)

FMA warnt vor Plattform für Investitionen

VADUZ. Auf der Website www.thomasloppacher.com (oder einer abgewandelten Form) geben sich deren Betreiber als eine in Liechtenstein ansässige Gesellschaft aus. Sie verfügen jedoch über keine Bewilligung der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein und haben keinen Geschäftssitz in Liechtenstein, wie die FMA mitteilte. Die FMA weist ausdrücklich darauf hin, dass die Betreiber von www.thomasloppacher.com nicht berechtigt sind, in Liechtenstein bewilligungspflichtige Finanzdienstleistungen zu erbringen. Aus diesem Grund rät sie dringend davon ab, Investitionen über die Website www.thomasloppacher.com zu tätigen. Durch die Annahme der Identität einer real existierenden Gesellschaft werde versucht, Gelder entgegenzunehmen. Für Investoren könnte das einen Totalverlust ihrer vermeintlichen Investition zur Folge haben. (pd/wr)

Grossbanken bleiben in Prognosen zuversichtlich

Die UBS hält an ihren Wirtschaftsprognosen trotz der Griechenland-Krise fest, und auch die Analysten der Credit Suisse rechnen mit einer Verhandlungslösung in Griechenland.

Bild: Keystone

Angesichts des mehrheitlichen Neins beim Referendum brechen Schweizer Grossbanken noch lange nicht in Panik aus.

ZÜRICH. Die UBS geht trotz drohendem Grexit weiterhin davon aus, dass die Schweizer Wirtschaft im laufenden Jahr um 0,5 und im kommenden Jahr um 1,1 Prozent wachsen wird. Zur Begründung verweist die Grossbank auf die EZB und die gute Konjunktur in der EU.

«Es ist für uns nicht entscheidend, ob es einen Austritt Griechenlands aus der Währungsunion, einen Grexit, gibt oder nicht», sagte UBS-Schweiz Chefökonom Daniel Kalt auf Anfrage. Entscheidend sei, wie er ablaufe. Dabei gehe die UBS davon aus, dass die Europäische Zentralbank (EZB) die Ansteckungseffekte im Rest der Eurozone minimal halten könne.

Die UBS belässt darum ihre Wachstumsprognosen für die Schweizer Wirtschaft bei +0,5 Prozent für das laufende und +1,1 Prozent für das kommende Jahr. Ebenso unverändert bleiben die Vorhersagen der UBS für Teuerung (2015: –1,0 Prozent, 2016: 0,2 Prozent) und die Arbeitslosigkeit (2015: 3,6 Prozent, 2016: 3,5 Prozent).

Kalt begründete diese Zuversicht zudem mit der guten Konjunktur in der EU. «Europa ohne Griechenland befindet sich in einer schönen Erholungsphase», sagte er. Das unterscheide die jetzige Situation von derjenigen der ersten starken Frankenaufwertung in den Jahren 2009 bis 2011, als die Weltwirtschaft im Nachgang zur Finanzkrise in einer Rezession gesteckt habe.

Aktuell befindet sich laut Kalt auch die Schweiz in einer Rezession, da die Schweizer Wirtschaft voraussichtlich nach dem ersten auch im zweiten Quartal geschrumpft ist. Im laufenden Quartal erwartet die UBS jedoch, dass sie wieder zum Wachstum zurückfindet.

CS rechnet mit Lösung

Die Analysten der Grossbank Credit Suisse (CS) rechnen in der Griechenland-Krise mit einer Verhandlungslösung und nicht mit einem Grexit. Der Schweizer Franken wird dank Interventionen der Schweizerischen Nationalbank gemäss der CS kaum unter 1.03 Franken pro Euro fallen.

Längerfristig könnte sich der Kurs auf 1.08 Franken pro Euro entwickeln. «Der Franken ist noch deutlich überbewertet», sagte Anja Hochberg, Investment-Chefin Schweiz & Europa von Credit Suisse vor Journalisten in Zürich. Die Renditen von Staatsanleihen könnten aber weiter steigen, wenn auch langsamer, sagte sie an der Präsentation der Credit Suisse zu den aktuellen Anlagethemen. Besser als Obligationen sind hingegen Aktien, vor allem Schweizer Aktien. «Wir bleiben bei unserer positiven Einschätzung zu Japan und der Schweiz und bleiben in Bezug auf US-Aktien neutral», sagte Hochberg. Auf Sektorenebene wird das Finanzwesen positiv beurteilt.

Hedge-Fonds sieht die Credit Suisse besser positioniert als Immobilien und Rohstoffe. Den Goldpreis sieht sie durch den Anstieg der realen Renditen unter Druck. (sda)

Gesetz für Markenschutz abgeändert

VADUZ. Bei der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Markenschutzgesetzes sowie die Abänderung des Patentanwaltsgesetzes tauchten Fragen auf, die nun in einer Stellungnahme an den Landtag beantwortet wurden. Die Regierung hat diese an ihrer Sitzung vom 30. Juni verabschiedet, wie das Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft per Medienaussendung mitteilte. Der Landtag hatte diese Änderungen in der Juni-Sitzung in erster Lesung beraten. Die Gesetzesänderungen sind zum einen notwendig, da aufgrund des einheitlichen Zollgebietes mit der Schweiz zollrechtliche Bestimmungen anzupassen sind. Zum anderen wird die Vertretungsbefugnis von Patent- und Rechtsanwälten aus dem EWR vor den liechtensteinischen Behörden gelockert, um die EWR-rechtlichen Bestimmungen und Vorgaben (Dienstleistungsverkehrsfreiheit) zu erfüllen. Die Stellungnahme der Regierung erläutert unter anderem Fragen im Zusammenhang mit Produktpiraterie und die Verfolgung von Markenfälschungen an der Grenze sowie im Inland. (ikr/wr)

Richtlinie zum Schutz der Konsumenten

VADUZ. Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 30. Juni die Stellungnahme an den Landtag zu den Fragen verabschiedet, die anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Konsumentenschutzgesetzes und weiterer Gesetze aufgetaucht waren. Der Landtag hatte diese Änderungen in der Juni-Sitzung in erster Lesung beraten. Die Gesetzesänderungen sind notwendig, da Liechtenstein verpflichtet ist, die Richtlinie 2011/83/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Rechte der Verbraucher in liechtensteinisches Recht zu übernehmen. Die Stellungnahme der Regierung erläutert unter anderem Fragen bezüglich des Rücktrittsrechts bei Verbraucherverträgen sowie betreffend die Bemessung von Bussen, wenn sich ein Unternehmer nicht an die gesetzlichen Vorgaben hält. (ikr/wr)

«Gruppenanfrage»: Bericht und Antrag verabschiedet

VADUZ. An der Sitzung vom Dienstag hat die Regierung den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die internationale Amtshilfe in Steuersachen sowie die Abänderung des Gesetzes über die Amtshilfe in Steuersachen mit den Vereinigten Staaten von Amerika im Bereich Gruppenanfragen verabschiedet, teilte das Ministerium für Präsidiales und Finanzen mit.

«Gemäss dem erweiterten OECD-Kommentar sind neben Einzelanfragen unter bestimmten Voraussetzungen auch Anfragen zulässig, welche eine Gruppe von Steuerpflichtigen betreffen, die durch ein bestimmtes Verhaltensmuster identifiziert werden können (sogenannte Gruppenanfragen), heisst es seitens der Regierung.

Da die geltenden Amtshilfe-Umsetzungs- und Durchführungsbestimmungen nicht dem erweiterten OECD-Standard bezüglich Gruppenanfragen entsprechen, schlägt die Regierung vor, die geltenden Amtshilfe-Umsetzungs- und Durchführungsbestimmungen dem erweiterten OECD-Standard bezüglich Gruppenanfragen entsprechend anzupassen. Gruppenanfragen sollen sowohl auf Basis bestehender als auch zukünftiger DBA und TIEA möglich sein. Die Anpassungen sollen bei bestehenden Abkommen für Gruppenersuchen gelten, die am oder nach dem 1. Januar 2016 gestellt werden mit Bezug auf Steuerjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Abänderungen der Gesetze sollen am 1. Januar 2016 in Kraft treten. (ikr/wr)

Automatischer Austausch von Informationen ab 2017

VADUZ. Liechtenstein will erstmals 2017 Informationen mit Partnerstaaten über den automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen abwickeln. Die Regierung in Vaduz verabschiedete gestern das entsprechende Gesetz zur Behandlung im Parlament. Geplant ist, das Gesetz auf Anfang nächsten Jahres in Kraft zu setzen. Nach Regierungsangaben regelt es insbesondere die Pflichten liechtensteinischer Rechtsträger und Finanzinstitute sowie die Rechte und Pflichten der meldepflichtigen Personen.

Weitere wichtige Punkte sind die Weiterleitung der Informationen durch die Steuerverwaltung, die Vertraulichkeit und der Datenschutz, die anwendbaren Verfahren, die Missbrauchsbestimmungen sowie die Strafen bei Widerhandlungen. Das Gesetz sieht im Grundsatz vor, dass Finanzinstitute Meldungen über Finanzkonten an ihre nationalen Steuerbehörden erstatten, welche diese Informationen an die zuständigen Behörden der Partnerstaaten weiterleiten.

Bereits 2013 zu AIA bekannt

Liechtenstein hatte sich im November 2013 in einer Regierungserklärung bereit erklärt, Vereinbarungen zum automatischen Informationsaustausch über Steuerinformationen mit Partnerstaaten zu verhandeln. Gegenüber dem Global Forum on Transparency and Exchange of Information verpflichtete sich Liechtenstein im Oktober 2014 politisch dazu, erstmals im September 2017 Informationen betreffend 2016 automatisch auszutauschen. (sda)

Vernehmlassungsbericht zu Revisoren verabschiedet

VADUZ. Die Regierung verabschiedete an ihrer Sitzung vom Dienstag einen Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Bankengesetzes und weiterer Gesetze in Bezug auf leitende Revisoren. Dies geht aus einer Mitteilung des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen hervor.

Verschiedene Abänderungen

Der verabschiedete Vernehmlassungsbericht betrifft die Abänderung des Bankengesetzes (BankG), des E-Geldgesetzes (EGG), des Zahlungsdienstegesetzes (ZDG), des Investmentunternehmensgesetzes (IUG), des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VersAG) sowie des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) hinsichtlich der Qualifikation leitender Revisoren.

Leitende Revisoren

Bislang ist für die Tätigkeit als leitender Revisor nur in jenen Fällen eine Wirtschaftsprüferbewilligung eine zwingende Voraussetzung, in denen dies spezialgesetzlich ausdrücklich gefordert ist.

Mit der gegenständlichen Vorlage soll hier eine einheitliche Rechtslage geschaffen werden. Durch das Anknüpfen an eine anerkannte inländische Berufsqualifikation soll die hohe sQualität der spezialgesetzlichen Prüfung sichergestellt werden. Diese Änderung entspricht den internationalen Standards und dient der Reputation und Stabilität des Finanzmarktes Liechtenstein. (ikr/wr)